

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Wir wollen eine Schule, in der wir uns alle wohl fühlen und gut miteinander arbeiten und leben können. Damit wir dieses Ziel erreichen, wollen wir uns alle an die folgenden Regeln halten.

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Alle sind zur Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulhausareal verpflichtet.
- 1.2 Unnötiger Lärm im Schulhaus ist zu vermeiden.
- 1.3 Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder Verschmutzung des Schulhauses und/oder des Schulhausareals ist der betreffende Schüler/ die Schülerin zur Behebung des Schadens verpflichtet.
- 1.4 Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- 1.5 Die Schülerinnen und Schüler sollen sauber, anständig und für die Schule passend gekleidet sein.
- 1.6 Alkoholkonsum, Rauchen, Schnupfen und andere Drogen sind im Schulhaus und auf dem Schulhausareal verboten.
- 1.7 Für Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- 1.8 Kaugummikauen ist in sämtlichen Schulräumen verboten.
- 1.9 Druckerzeugnisse und Plakate dürfen nur mit Genehmigung der Schuldirektion verteilt und an den dafür vorgesehenen Standorten angebracht werden.
- 1.10 Schneeballwerfen auf dem Schulhausareal ist wegen des hohen Unfallrisikos nicht gestattet.
- 1.11 Unbefugten ist der Aufenthalt in den Schulhäusern und auf dem Schulareal während der Unterrichtszeiten und der Pausen nicht gestattet.

2. VOR DEM UNTERRICHT

- 2.1 Die Schüler/Schülerinnen dürfen das Fahrrad benutzen. Alle Velos werden im dafür vorgesehenen Standort abgestellt.
- 2.2 Das Schulhaus kann vor Schulbeginn betreten werden. Die Schüler/ Schülerinnen verhalten sich ruhig und diszipliniert.

3. WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT

- 3.1 Der Unterricht beginnt pünktlich beim zweiten Gong.
- 3.2 Verlässt eine Klasse während des Unterrichts das Klassenzimmer, ist Ruhe erforderlich.

4. PAUSE

- 4.1 Während der Pause verlassen sämtliche Schüler/Schülerinnen das Schulhaus und begeben sich auf den Pauseplatz.
- 4.2 Das Pauseplatzareal darf nicht ohne Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.

5. FREMDES EIGENTUM

- 5.1 Von der Schule ausgeliehenes Material ist mit Sorgfalt zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Schüler/die Schülerin.

6. SPEZIALRÄUME

- 6.1 Die Schüler/Schülerinnen halten sich an die Weisungen, welche für die Spezialräume gelten.

7. ELEKTRONISCHE GERÄTE / INTERNET

- 7.1 Es ist im Rahmen der Schule strikte untersagt, Publikationen, deren Inhalt nach Gesetze verboten ist, herunter zu laden, zu speichern, abzuspielen oder weiterzureichen.
- 7.2 Der Gebrauch von elektronischen Geräten zur Wiedergabe von Text, Bild und Ton (Mobiltelefone, MP3-Player, Spezialuhren...) ist in allen Schulgebäuden verboten. Die Geräte sind ausgeschaltet und in der Schultasche versorgt.
- 7.3 Auf dem Schulhausareal oder im Unterricht dürfen Photos, Filme oder Tonaufnahmen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der zuständigen Lehrperson und der Betroffenen gemacht werden. Wer unbewilligt Aufnahmen verbreitet (weitergibt, elektronisch versendet, ins Internet stellt usw.), muss mit rechtlichen Schritten rechnen.

8. GÜLTIGKEIT

- 8.1 Diese Hausordnung gilt auch für alle Schulveranstaltungen ausserhalb des Schulgebäudes.

Die Hausordnung und die Definition des Schulhausareals wurden von der regionalen Schulkommission am 19. Juni 2009 genehmigt. Der Gemeinderat heisst die Hausordnung und die Definition des Schulhausareals an der Ratssitzung vom 22. Juni 2009 gut.